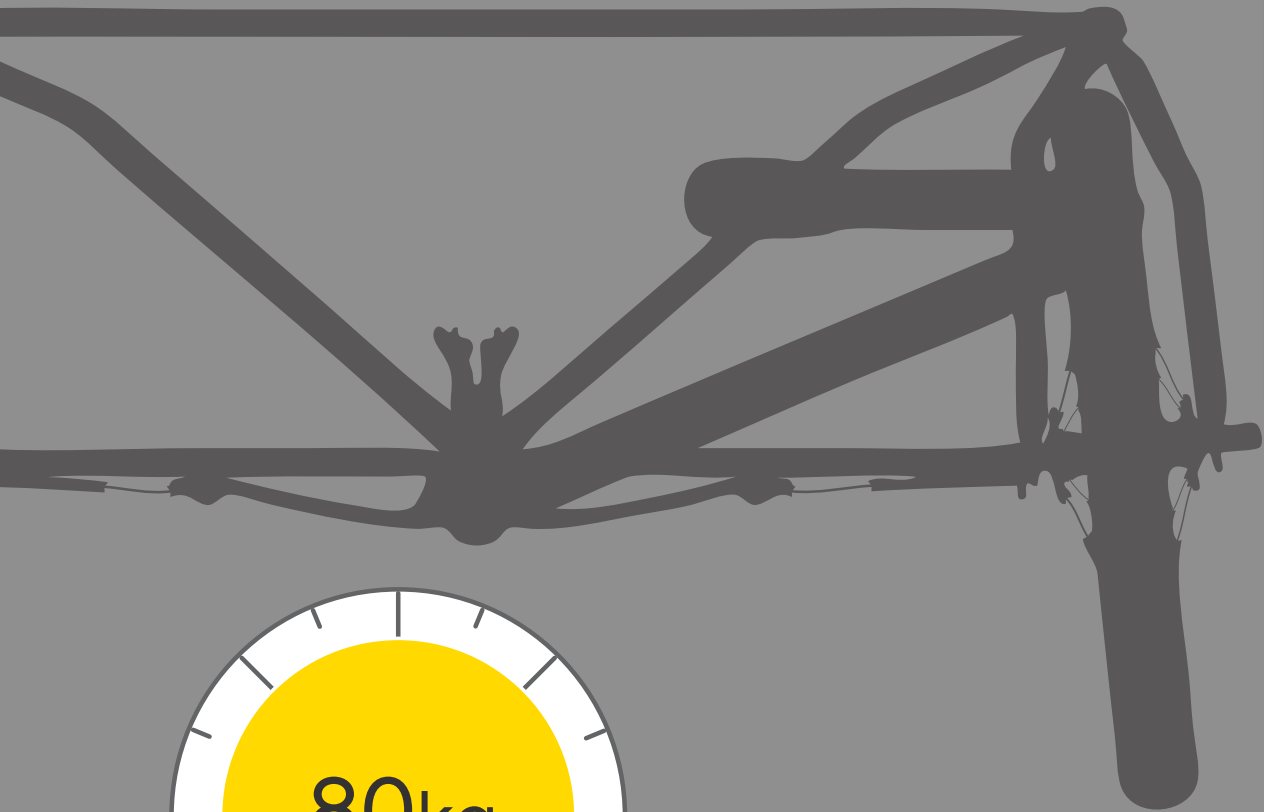


Gesetzliche Vorschriften CH

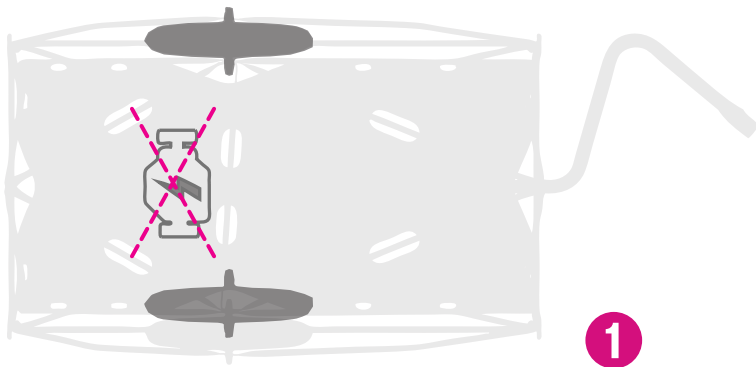
100 cm



Vorschriften - Konstruktion

Gesetzliche Vorschriften für Cargoanhänger in der Schweiz

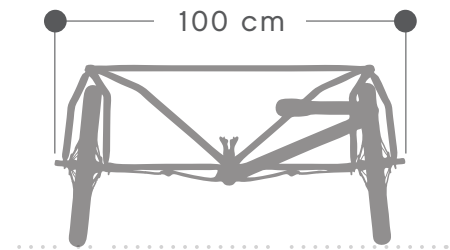
1. Bauart: Erlaubt sind maximal zwei Räder. Antriebe am Anhänger wie z.B. Elektromotoren, sind nicht erlaubt.
2. Maximale Breite: Ein Veloanhänger darf maximal ein Meter breit sein.
3. Maximale Länge: Gemessen wird von der Hinterachse des Velos/E-Bikes bis zum hinteren Ende des Anhängers. Diese Distanz ist nicht limitiert.
4. Das maximale Gesamtgewicht (Ladung + Anhänger) darf maximal 80 kg betragen.
5. Wird ein Anhänger als Handwagen benutzt, besteht keine Gewichtslimite.



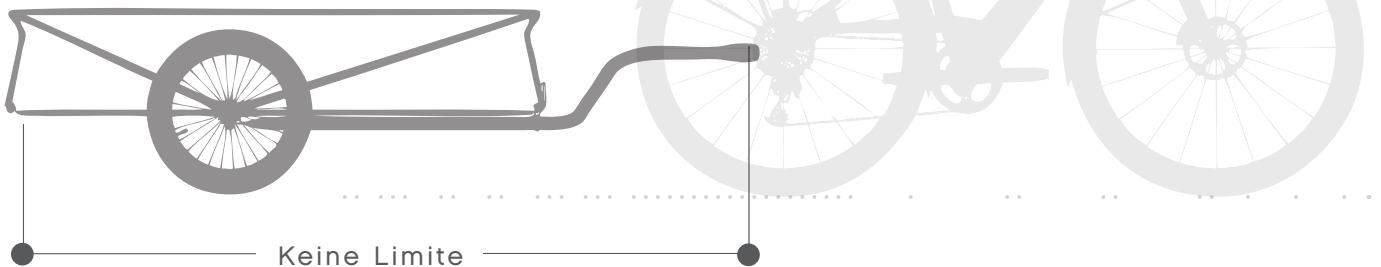
1

Maximal 2 Räder (1 Achse)
Kein Antrieb erlaubt!

2 Maximale Breite

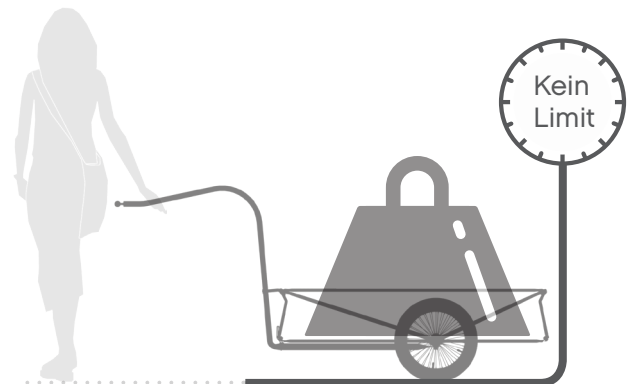
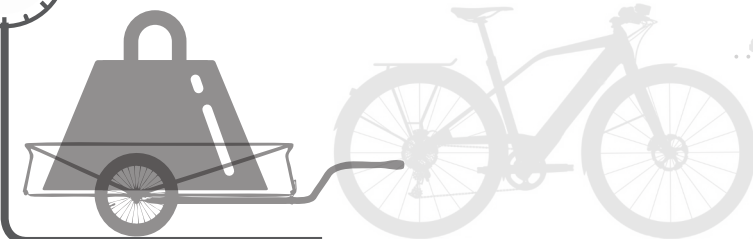


3 Maximale Länge



4

Maximales Gesamtgewicht
(Anhänger + Ladung) am Bike



5

Maximales Gesamtgewicht
als Handwagen

Vorschriften - Transport

Cargo mit dem Bike — wie schwer darf die Ladung sein?

In der Schweiz ist die zulässige Maximalladung abhängig vom Fahrzeugtyp, vom Gewicht des Fahrzeugs und vom Gewicht der Fahrerin oder des Fahrers. Ohne zu rechnen lässt sich die Frage also nicht beantworten. Das Durchschnittsgewicht der Schweizerinnen ist 64 kg, das der Schweizer Männer 85 kg. Cargobikes wiegen gerne mal 25 kg, E-Cargobike 40 kg.



Bei normalen und Velos und Cargobikes gilt: Erlaubt ist, was noch sicher ist.



Bei E-Bikes und E-Cargobikes darf das Gesamtgewicht (Person + Bike + Ladung) 200kg nicht überschreiten.



Bei Cargoanhängern darf das Gesamtgewicht (Anhängen + Ladung) 80 kg nicht überschreiten. Für Zugfahrzeuge gelten die oben aufgeführten Regeln. Hier z.B. ein normales Velo.